Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme

Band: 11 (1917)

Heft: 1

Rubrik: Schweizer. Taubstummen-Gottesdienste 1917

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

CLOUS Zur Erbauung (CLOUS)

Gott sei unser Steuermann.

Ein Dampfschiff fuhr auf hoher See und es erhob sich ein starter Sturm, von dem das Schiff gar übel hin= und hergeworfen wurde. Je höher sich die Wellen erhoben, desto gewaltiger stürmten sie gegen das schwankende große Schiff, das auf dem unendlichen Meer wie eine Außschale aussah. In dieser Not stellte sich der Käpitän, ein ersahrener, wetterharter Seemann, selber aus Steuerruder.

Es waren lange, bange Stunden. Viele Passa= giere waren sehr bestürzt, mehrere klammerten sich angstvoll an den Rettungsring; allen sah man den Schrecken auf dem totenbleichen Besicht an und las man die Frage auf ihren Lippen: Wie wird es uns gehen? Werden wir davon fommen, oder, o wie schrecklich, werden wir untergehen? Nur das elfjährige Söhnlein des Rapitäns saß ganz ruhig und unbesorgt da, als wenn gar nichts Besonderes vor sich ginge. Ein Reisender beobachtete ihn verwundert, trat auf ihn zu und fragte: "Wie kannst du in dieser Gefahr so ruhig und getroft dasiten?" Der Kunbe antwortete einfach: "D, mein Bater ist ja am Steuerruder!" Er hatte unbedingtes Vertrauen zu seinem Vater und war vollkommen überzeugt, daß er ein tüchtiger Steuermann sei und das Schiff trop der Wellenberge sicher in den Hafen leiten werde.

Von diesem Knaben wollen wir etwas lernen. Am Stenerruder der Weltregierung sist Einer, der nicht nur allweise, sondern auch alls mächtig ist und dem nie etwas mißrät.

Sinter uns liegt das alte Jahr mit all seinen Sorgen und Mühen, Leiden und Schrecken, mit all seinem Jammer und Weh, das der schreckeliche Weltkrieg verursachte. Heute öffnet sich vor uns ein neuer Zeitraum, der unsere Zukunst noch im dunklen Schoß verbirgt. Da drängen sich uns ernste Gedanken auf. Unsere Neugahrsegedanken sollten also lauten: "Gelobet sei der Heinen Schweizervolk den köstlichen Landesfrieden erhalten hat." Dank ist ja unsere Pflicht an jedem Morgen und ganz besonders beim Beginn des neuen Jahres; dem der Herr spricht: "Wer Dank opfert, der preiset mich und das ist der Weg, daß ich ihm zeige mein Heil." Dankbar wollen wir des Friedens gedenken, wie denn Gott uns disher gesegnet hat.

Zur Arbeit des Landmanns hat Gott Gedeihen gegeben, uns dadurch vor Hungersnot geschütz und uns das tägliche Brot beschert.

Der erste Tag jedes neuen Jahres ist unter Bekannten ein Tag der Wünsche. Da wünscht jeder dem andern Gutes. Wir aber wünschen unsern lieben Lesern, wie der weise Salomo seinem Volk: "Der Herr, unser Gott sei mit uns, wie Er gewesen ist mit unsern Batern. Er verlasse uns nicht und ziehe die Hand nicht ab von uns, zu neigen unser Herz zu Ihm, daß wir wandeln in allen Seinen Wegen und halten Seine Gebote." 1. Könige 8, 56-58. Der Herr schütze und und das Schweizervolk. Wir sind noch nicht frei von der Gefahr, auch mit in den Strudel des Weltkrieges hinein ge= zogen zu werden. Darum wollen wir uns unter den gnädigen Schut des allmächtigen Steuer= mannes begeben. Und wenn es im neuen Jahr stürmt und die Wellen der Trübsal übermächtig hereinbrechen, so richten wir unsere Blicke auf unsern himmlischen Bater, der das Steuer führt und auch unser eigenes Lebensschifflein durch das wilde Lebensmeer leitet, und wollen vertrauens= voll sprechen:

"Er hat noch niemals was versehn In Seinem Regiment, Nein, was er tut und läßt geschehn, Das nimmt ein gutes End'." Von einer Gehörlvien.

Schweizer. Tanbstummen-Gottesdienste 1917.

Kanton Bern.

7.	Januar	Bern — Schwarzenburg.
14.	,,	Thun.
21.	"	Biel.
28.	"	Huttwil.
4.	Februar	Bern — Laupen.
11.	"	Herzogenbuchsee.
18.	,,	Stalden.
25.		Frutigen.
4.	März	Bern — Lyß.
11.	"	Sumiswald.
18.	,,	Interlaten. Sangenthal
25.	,,	Langenthal.
1.	Upril	Gstaad.
6.	· · · · ·	(Karfreitag) Bern.
8.	,,	(Ostern) Münster.
15.	,,	Languau.
22.	"	Schwarzenburg.
29.	"	Burgdorf.
6.	Mai	Bern — Thun.
13.	"	Huttwis.
	10.00	~

20. Mai Biel.	1	11.	März	Zürich.
27. " Zweisin		18.	"	Turbenthal — Winterthur.
"		25.		Regensberg — Wald.
10. "Stalber			April	(Palmsonntag) Rorbas.
	enbuchfee.	$\overline{6}$.	"	(Karfreitag) Horgen.
24. " Laupen		8.		(Oftersonntag) Küti.
1. Juli Bern.		9.	"	(Oftermontag) Marthalen.
15. "Interla	fen.	15.	"	Zürich.
22. " Gstaad.		22.	"	Mettmenstetten.
20 Sumiar		29.	**	Turbental — Winterthur.
	- Langenthal.		M'ai	Regensberg.
12. " Lyß.		13.		Zürich.
19. "Langna		17.	"	(Auffahrt) Männedorf.
26 Minite		20.	11	Andelfingen.
2. September Bern –		27.	"	(Pfingstsonntag) Zürich.
		28.	"	(Pfingstmontag) Embrach.
16 (Mattag)			Juni	Wald — Uster.
99 Suttmil		10.		Zürich.
20 Serance		17.	"	Winterthur.
		24.	" -	Bassersdorf — Bülach.
11 Constiga			Juli	Horgen.
O1 TRIOT		8.		Äürich.
28 Sinteria	fen	15.	"	Marthalen.
			August	Regensberg — Weşikon.
11 Sumian		26.	auguji	Hedingen.
10 Charles			Sentember	Basserst — Embrach.
25. " State of Stand.		9.	Ceptember	Zürich.
2. Dezember Bern -		16.	# 	(Bettag) Turbenthal.
9. " Lyß.	~ungentyut.	10.		m:
16. " Münster	c.	23.	"	Undelfingen.
23. " Burgdo		30.		Meilen.
	icht) Bern.	7.		Wald — Uster.
30. " Laupen.		14.		Zürich.
		21.		Kloten — Korbas.
stummenpredigten statt:		28.		Winterthur.
Monats in der Kapell	e ber frangbiifchen	4.	November	
Kirche feine Treppe h	och), im Sommer und	11.	"	Zürich.
Winter, auch am Kar	freitag und Weih=	18.	"	Affoltern.
nachtstag (25. Dezem		25.	"	Winterthur.
am Bettag um 2 U1			Dezember	Turbenthal.
Taubstummenpred.: Engen Sutermeister,				Zürich.
		9. 16.	"	Küti.
·	,	23.	"	Bülach.
Kanton		25.		(Weihnacht) Horgen.
1. Januar Wezikor		26.		" Andelfingen.
7. " Affolter		30.	,,	Regensberg.
14. ", Zürich.		31.		(Silvester) Winterthur.
21. " Regenst				prediger: Pfr. G. Weber,
	thal — Winterthur.			sstraße 39, Zürich=Oberstraß.
4. Februar Hetikon.				

Zürich. Andelfingen. Kloten — Bülach.

Uetikon.

Affoltern.

11. 18. 25.

4. Februar

4. März

Kanton Aargan.
21. Januar und 8. Juli in Aaran (Landenhof),

1/2 3 Uhr, für die Taubstummen der Kirch=
gemeinden Aarau, Kirchberg, Schönenwerd,

Entfelden, Suhr, Erlinsbach, Kölliken, Rup-

perswil, Staufberg.

28. Januar, 13. Mai und 28. Oktober in Muri, kantonale Pflegeauftalt, 1/23 Uhr, für die taubstummen Insassen und Gäste aus andern Zentren.

11. Kebruar und 26. August in Narburg (Singsaal oder Kirche), 1/2 4 Uhr, für die Taubstummen der Kirchgemeinden Aarburg, Zofingen, Safenwil, Olten, Rothrift, Brittnau, Murgenthal.

4. März und 9. September in Birrwil (Kirche), 1/2 3 Uhr, für die Taubstummen der Kirchgemeinden Birrwil, Reinach, Menziken, Leutwil, Seengen, Fahrwangen, Seon.

15. April und 14. Oftober in Rulm (Kirche), 1/2 3 Uhr, für die Taubstummen der Kirch= gemeinden Rulm, Gontenschwil, Gränichen.

6. Mai und 11. November in Schöftland (Kirche), 3 Uhr, für die Taubstummen der Kirchgemeinden Schöftland, Uerkheim, Reit-

nan, Kirchleeran, Rued.

10. Juni und 2. Dezember in Windisch (Unterweisungszimmer), 2 Uhr, für die Taub= stummen der Kirchgemeinden Brugg, Baden, Gebenstorf, Holderbank (Wildegg), Lenzburg (Hendschiffen), Ammerswil (Dintifon), Othmar= singen, Schinznach, Mönthal, Tegerfelden, Zurzach.

Zu beachten: 1. Diese Gottesdienst-Drdnung foll das ganze Jahr hindurch aufbewahrt oder an einem leicht sichtbaren Orte angeschlagen werden.

Die Taubstummen werden zu jedem Gottesdienst in dem Predigtzentrum, zu dem sie gehören, noch besonders durch gedruckte

Karten eingeladen.

3. Die Empfänger dieser Gottesdienst-Ordnung im Aargau oder ihre Angehörigen werden höfl. eingeladen, dem aarganischen Fürsorgeverein für Taubstumme beizutreten (Jahresbeitrag mindestens 2 Franken, Anmeldung bei Herrn Pfarrer Müller in Birrwil).

4. Ebenso werden die Taubstummen im Nargan und ihre Angehörigen, die die Taubstummenzeitung noch nicht besitzen, eingeladen, fie zu abonnieren (jährlich 12 Nummern für 2 Franken). Anmeldung bei Herrn Pfarrer

Müller in Birrwil.

5. Diejenigen aarganischen Taubstummen, welche die Schweizerische Taubstummenzeitung zu erhalten wünschen, aber aus bestimmten Gründen nicht bezahlen tönnen, wollen sich unter Angabe dieser Gründe bei Herrn Pfarrer Müller in Birrwil melden.

Kanton Schaffhausen.

Auch für das Jahr 1917 können die Tage der Gottesdienste — es sollen mindestens 4 stattfinden — nicht zum voraus festgelegt werden. Die Taubstummen werden ersucht, die schriftlichen Einladungen jeweils abzuwarten. Die Weihnachtsfeier findet am 1. Januar 1917 statt.

Pfarrer Stamm.

Kanton Churgan.

Orte und Tage der Taubstummen=Gottes= dienste können nicht voraus bestimmt werden. sondern werden jeweilen durch persönliche Karte mitgeteilt. Pfarrer Menet in Berg.

Kanton Glarus.

In den Taubstummen = Gottesdiensten in Glarus ladet Frau Dr. Mercier jeweilen ein; die Tage sind nicht zum voraus bestimmt. Prediger: Vorsteher Stärfle in Turbenthal.

Kanton Basel-Stadt.

Bibelstunden für Taubstumme finden statt: jeden Sonntag vormittags von 9 Uhr an in der Klingental-Kapelle Klein=Basel und werden gehalten abwechselnd vom Hausvater Ammann, Oberlehrer Roofe und Inspektor Beußer.

Kantone St. Gallen und Appenzell.

A. für die Taubstummmen katholischer Konsession in St. Gallen am ersten Sonntag jeden Monats im Pfarrhaussaale zu St. Othmar, gehalten durch Herrn Vikar Bischof.

B. für die Taubstummen evangelischer Konfession:

1. in St. Gallen am 4. März, 1. Juli und 2. Dezember, gehalten durch Herrn Direktor Ju weiteren Versammlungen Bühr. würde besonders eingeladen:

2. in Rheineck und Buchs drei Mal des Jahres, auf besondere Einladung hin, gehalten durch Herrn Pfarrer Ganten=

bein von Reute.

Kanton Luzern.

Die evangelischen Taubstummenpredigten in der Stadt Luzern, im Pfarrhaus an der Hertensteinstraße, werden jeweilen in der Taub= stummen=Zeitung bekanntgemacht und voraussichtlich von Herrn Vorsteher Gukelberger gehalten, viermal im Jahr.